

Stand 01. Januar 2020

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von ENTERTRAINED Personalentwicklung
Geschäftsführer Bastian Breitenborn

Hamburger Straße 3
04129 Leipzig
Deutschland

www.ENTERTRAINED.de
info@entertrained.de

(nachfolgend „ENTERTRAINED“)

§ 1 Vertragsgrundlage

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Teilnahme an einer Veranstaltung von ENTERTRAINED und für jegliche Rechtsverhältnisse respektive geschlossene Verträge zwischen ENTERTRAINED und dem Vertragspartner. Die AGB sind Bestandteil aller Verträge zwischen ENTERTRAINED als Veranstalter und/oder Auftragnehmer mit dem jeweiligen Vertragspartner.
- (2) Der Vertragspartner muss nicht selbst der Teilnehmer sein, wenn der Vertragspartner ein Unternehmen ist. In diesem Fall ist der Vertragspartner berechtigt, seine Arbeitnehmer als Teilnehmer in seinem Namen zur Teilnahme personifiziert anzumelden.
- (3) Die Leistungen von ENTERTRAINED sind jeweils in gedruckter und/oder elektronischer Form dem Angebot, dem Vertrag oder der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen.
- (4) Die Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen und Buchung von Trainings, Coachings, Moderationen, Vorträgen kann schriftlich, per Post oder per E-Mail erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich; auch dann, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft. Sollte das Seminar bereits ausgebucht sein, wird der Anmeldeur unverzüglich darüber informiert. Beratungen werden gemäß diesen AGB durchgeführt. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber als angenommen.

§ 2 Zutrittsberechtigung und Zutrittsaufsicht

- (1) Zutrittsberechtigt zur Veranstaltung sind grundsätzlich nur vom Vertragspartner benannte Teilnehmer.
- (2) Bei Personen unter 18 Jahren erfolgt eine Zutrittslaubnis unter Nachweis eines Auszubildendenverhältnisses. Im Übrigen können Kinder und Jugendliche nur mit Begleitpersonen unter Benennung des teilnehmenden Erziehungs-/Aufsichtsbeauftragten (sog. Muttizettel) Zutritt erhalten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben und Nachweise wird der Zutritt zur Veranstaltung verwehrt.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Internetseiten, Buchungsportale, Veranstaltungsbeschreibungen und andere Werbung oder sonstige Hinweise von ENTERTRAINED auf Veranstaltungen enthalten kein Angebot zum Vertragsschluss, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Vertragspartner in Form einer Buchung, welche der Annahme durch ENTERTRAINED bedarf.
- (2) Mit der Veranstaltungsbuchung durch den Vertragspartner gibt der Vertragspartner gegenüber ENTERTRAINED ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die eigene Teilnahme oder die Teilnahme seiner Arbeitnehmer an der gebuchten Veranstaltung (nachfolgend „Teilnahmevertrag“) ab.
- (3) Der Vertragspartner wird die von ihm ausgewählten personalisierten Teilnehmer über die Rahmenbedingungen der gebuchten Veranstaltung rechtzeitig informieren.
- (4) ENTERTRAINED ist berechtigt zur Zutrittsverweigerung für nicht angemeldete Teilnehmer. Im Ausnahmefall kann ENTERTRAINED den Zutritt gewähren unter gleichzeitiger Entstehung einer Zahlungspflicht zum regulären Veranstaltungspreis. Es erfolgt eine Nachberechnung an den Vertragspartner, dem die Teilnehmer zuzuordnen sind.

§ 4 Leistungsgegenstand

- (1) Die Fortbildungsveranstaltung oder der Vortrag wird von ENTERTRAINED gemäß der Ausschreibung oder des geschlossenen Vertrags durchgeführt. ENTERTRAINED erbringt die darin enthaltenen Leistungen. Geringfügige Änderungen der Leistung (insbes. Änderung des Veranstaltungsraumes innerhalb des Veranstaltungsortes, Änderung der Veranstaltungszeiten innerhalb eines Veranstaltungstages, inhaltliche Umstellung innerhalb des Programms, Anpassung von praktischen Elementen an die Verhältnisse der Teilnehmer, witterungsbedingte Änderungen bei Veranstaltungen unter freiem Himmel und ein Referentenwechsel) bleiben vorbehalten.
- (2) Vertragsgegenstand ist die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. ENTERTRAINED ist nicht für ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis verantwortlich. Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten lediglich die unternehmerische Entscheidung des Vertragspartners vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen. ENTERTRAINED ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung der Leistung heranzuziehen.
- (3) Bei Vorträgen gilt zusätzlich: ENTERTRAINED unterliegt keiner Weisung durch den Vertragspartner bezüglich der genauen Vortragsinhalte und geäußerten Meinungen.
- (4) Bei ganztägigen Veranstaltungen gilt grundsätzlich eine Einsatzzeit von 09:00 bis 17:00 Uhr, wobei dem Teilnehmer eine Frühstücks-, Mittags- und Kaffeepause gewährleistet wird.

§ 5 Ausstattung

- (1) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die abgesprochene Raum- und Technikausstattung ohne Zusatzberechnung zur Verfügung, soweit am Veranstaltungsort erforderlich.

§ 6 Ansprechpartner

- (1) Der Auftraggeber benennt für den Auftragnehmer einen Ansprechpartner und Kontaktdaten bei organisatorischen Fragen am Veranstaltungstag vor Ort.

§ 7 Vertraulichkeit und Verpflichtung zur Geheimhaltung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, persönliche Daten, wie personenbezogene Daten der Teilnehmer, Kunden oder sonstiger Beteiligten wie Co-Dozenten, den gesetzlichen Bestimmungen nach vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- (2) Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer, die betrieblichen und geschäftlichen Abläufe sowie sonstige Informationen des Auftraggebers, die ihm im Zuge seiner Tätigkeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen und zum Zweck der Dozententätigkeit zu verwenden.

§ 8 Veranstaltungspreis, Fälligkeit der Zahlung & Rechnungslegung

- (1) Die Zahlung des Veranstaltungspreises ist mit Abschluss des Vertrages fällig.
- (2) Das vertraglich vereinbarte Entgelt wird dem Vertragspartner nach Veranstaltungsbeginn in Rechnung gestellt. Die Zahlungsdetails ergeben sich aus der Rechnung.
- (3) Der angegebene Veranstaltungspreis versteht sich grundsätzlich als Nettopreis in Euro zzgl. der gesetzlich anfallenden Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer in Höhe des am Tag der Entstehung der Steuer geltenden Steuersatzes. Weitere Kosten (z.B. Hotel-, Verpflegungskosten, Reisekosten) sind nur dann vom Veranstaltungspreis umfasst, wenn sie ausdrücklich von ENTERTRAINED übernommen werden und im Veranstaltungspreis als inbegriffen benannt werden.
- (4) Für Veranstaltungen wird grundsätzlich mit 12 Teilnehmern kalkuliert. Eine höhere Anzahl an Teilnehmern wird entsprechend eingepreist. Die Mindestanzahl für Veranstaltungen sind 6 Teilnehmer.

§ 9 Anreise und Unterkunft

- (1) Reisekosten sind alle Kosten, die entstehen, damit ENTERTRAINED die entsprechende Leistung erbringen kann.
- (2) Liegt der Veranstaltungsort für vorstehender Ziffer 4 mehr als 50 km vom ENTERTRAINED Firmensitz in Leipzig entfernt, liegt die Organisation und Kostenübernahme einer Hotelübernachtung für den/die Trainer am Abend vor Veranstaltungsbeginn sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen zwischen dem Start- und Enddatum beim Auftraggeber. Ist der Termin zeitlich so festgelegt, dass ENTERTRAINED am gleichen Tag nicht mehr zurückreisen kann, so übernimmt der Vertragspartner die entsprechenden Hotelkosten.
- (3) Der Vertragspartner verpflichtet sich, in Kleinstädten das am Ort bestmögliche Hotel, in Großstädten ein für Geschäftsreisen übliches Hotel zu buchen. Zu den Hotelkosten zählen die Übernachtungskosten und die Kosten für ein Frühstück. Wir bitten - wenn möglich - um Allergikereinzelmzimmer. Weitere Auslagen hat ENTERTRAINED selbst zu tragen.
- (4) Erfolgt die An- und Abreise mit dem PKW, so werden pro km 0,80 EUR berechnet.
- (5) Bei Zugfahrten für eine Dauer von mindestens 3 Stunden ab Abfahrt des Zuges, behalten wir uns die Buchung einer 1. Klasse vor. Flüge erfolgen in der Economy-Klasse. Abweichungen werden mit dem Kunden/Auftraggeber abgesprochen. Es werden die tatsächlich angefallenen Kosten weiterberechnet. Vergünstigungen z.B. bei Benutzung der Bahn Card oder ein Nachlass bei bestimmten Hotelunternehmen, geben wir an unsere Kunden weiter.
- (6) Ist der Veranstaltungsort selbst vom Flughafen oder Bahnhof schlecht zu erreichen, so organisiert der Veranstalter eine PKW-Abholung oder übernimmt die Kosten für einen Fahrdienst.

§ 10 Absage, Verlegung und Abbruch der Veranstaltung durch ENTERTRAINED

- (1) ENTERTRAINED behält sich das Recht vor, aus sachgerechten Gründen die Veranstaltung örtlich und zeitlich zu verlegen. Die Verlegung wird von ENTERTRAINED unverzüglich in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (2) Bei Absage, örtlicher und/oder zeitlicher Verlegung der Veranstaltung durch ENTERTRAINED erhält der Vertragspartner oder Teilnehmer die bezahlten Honorare/Kosten zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht. Bei örtlicher Verlegung der Veranstaltung erfolgt die Erstattung des Veranstaltungspreises jedoch nur, wenn der neue Veranstaltungsort dem Vertragspartner unter Berücksichtigung seiner Interessen nicht zumutbar ist. Wird eine Veranstaltung örtlich in einen neuen Veranstaltungsort und/ oder zeitlich auf einen anderen Termin verlegt, gilt die Veranstaltungsbuchung zu den gleichen Vertragsbedingungen auch für den neuen Veranstaltungsort und/ oder den neuen Veranstaltungstermin.
- (3) Kann ENTERTRAINED aufgrund höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, die von ENTERTRAINED nicht zu verantworten sind, den Auftrag nicht erfüllen, wird der Termin verschoben, bzw. ein Ersatztermin bestellt. In diesem Fall entfallen die damit verbundenen Rechte und Pflichten der zu verschiebenden Veranstaltung und gehen auf den neuen Termin über. ENTERTRAINED trägt die bis dahin getätigten Aufwendungen (z.B. Hotelkosten, Stornokosten, Zugkosten) selbst.
- (4) Im Falle des Veranstaltungsabbruchs hat der Vertragspartner einen Anspruch auf Erstattung des geleisteten Veranstaltungspreises, wenn der Abbruch in der ersten Hälfte der Veranstaltung erfolgt. Der Abbruch ist nachzuweisen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungsabbruch gegenüber ENTERTRAINED geltend zu machen. ENTERTRAINED haftet im Falle des Veranstaltungsabbruchs nach Maßgabe der Ziffer 15 dieser AGB. Ziffer 10 (3) dieser AGB bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Stornierungs- und Rücktrittsrecht des Vertragspartners

- (1) Der Vertragspartner hat das Recht nach Abschluss des Vertrages vom gesamten Vertrag zurückzutreten und damit zu stornieren. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber ENTERTRAINED erklärt werden. Übt der Vertragspartner sein Rücktrittsrecht aus, ist er gegenüber ENTERTRAINED um Ersatz des Schadens abzüglich ersparter Aufwendung verpflichtet (vertragliches kostenpflichtiges Stornierungsrecht nach Vertragsabschluss).
- (2) Im Falle des Rücktritts nach vorstehender Ziffer 11(1) steht ENTERTRAINED gegenüber dem Vertragspartner ein pauschaler Entschädigungsanspruch (Stornos) nach folgender Maßgabe zu:
 - a) Bei Stornierung durch den Vertragspartner bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Stornos erhoben.
 - b) Bei Stornierung durch den Vertragspartner bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Gesamtvergütung als Stornos erhoben.
 - c) Bei Stornierung durch den Vertragspartner bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 75% der Gesamtvergütung als Stornos erhoben.
 - d) Bei Stornierung durch den Vertragspartner bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder am Tag der Veranstaltung werden 100% der Gesamtvergütung zzgl. evtl. An-&Abreise-, Übernachtungskosten sowie sonstige damit einhergehende Kosten als Stornos erhoben.
- (3) Maßgeblich für die Berechnung der Stornokosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung an ENTERTRAINED. Dem Vertragspartner bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die Stornierung ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die Stornierungspauschalen entstanden ist. ENTERTRAINED behält sich vor, anstelle der Stornierungspauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit ENTERTRAINED nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist ENTERTRAINED verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- (4) Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt diese Regelung erst nach Ende der gesetzlichen Widerrufsfrist. Unabhängig davon kann der Kunde bei Fortbildungsveranstaltungen schriftlich auch einen Ersatzteilnehmer kostenfrei bestimmen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

§ 12 Widerrufsbelehrung für Verbraucher (§ 13 BGB)

- (1) Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in beliebiger Form (zum Beispiel per Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen.
- (2) Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

§ 13 Foto- und Filmaufnahmen von Teilnehmern durch ENTERTRAINED

- (1) Das Herstellen von beiwerkartigen Foto- und Filmaufnahmen der Teilnehmer durch ENTERTRAINED oder durch von ihr beauftragte Dritte sowie deren analoge und digitale Verwertung über das Internet (z.B. über Streamingdienste) sind ohne gesonderte Einwilligung der Teilnehmer zulässig. Eine Vergütungspflicht von ENTERTRAINED für solche Aufnahmen besteht nicht. Eine beiwerkartige Aufnahme liegt insbesondere im Sinne des § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG vor, wenn sie als unwesentlich im Rahmen der Personenabbildung untergeordnet ist, dass der Gegenstand und Charakter des Bildes sich hierdurch nicht verändert.
- (2) Über die bloße beiwerkartige Foto- und Filmherstellung und -verwertung nach Ziffer 13(1) hinaus ist eine konkrete Teilnehmerabbildung zusätzlich im Rahmen der Vertragserfüllung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 b DSGVO in Verbindung mit § 4 BDSG möglich. Eine weitergehende über diesen Zweck hinausgehende Foto- und Filmherstellung und -verwertung in analoger und digitaler Form (z.B. über Streamingdienste oder Social-Media-Plattformen) ist einwilligungspflichtig. Die Einwilligung dazu können die Teilnehmer gesondert abgeben.

§ 14 Manuskripte/Copyright

- (1) Dem Vertragspartner oder Teilnehmer ist es untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ENTERTRAINED Ton-, Foto- und Filmaufnahmen zu machen oder Dritten zu ermöglichen, solche Aufnahmen zu machen oder diese ganz oder teilweise über Telemedien wie Internet oder Telekommunikationsdiensten wie Mobilfunknetz zu übertragen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder Dritten diese Handlungen zu ermöglichen. Ausgenommen hiervon sind Unterlagen oder Arbeitsergebnisse zur Fotodokumentation, die während der Veranstaltung entstanden sind, wobei Personenabbildungen hiervon nicht erfasst sind.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf ein Vortragmanuskript bzw. eine schriftliche Vortragseinführung besteht nicht.
- (3) Das Urheberrecht an den Konzepten, Grafiken, Produkten und Unterlagen gehört allein ENTERTRAINED. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt. Ausnahmen sind auf entsprechenden Dokumenten schriftlich vermerkt.

§ 15 Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen AGB und den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften die Vertragsparteien bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haftet ENTERTRAINED - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ENTERTRAINED, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit von ENTERTRAINED, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet ENTERTRAINED nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von ENTERTRAINED auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die Haftungsfreistellung nach Ziffer 15.2 dieser AGB gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von ENTERTRAINED.
- (4) Die sich aus Ziffer 15.2 dieser AGB ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit durch ENTERTRAINED oder ihren Vertreter ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen wurde. Das gleiche gilt für Ansprüche des Vertragspartners nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 16 Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten des Vertragspartners und der von ihm mitgeteilten Teilnehmer nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Teilnehmerdaten werden von ENTERTRAINED ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) (BDSG-neu) und Telemediengesetzes (TMG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.
- (2) Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners und der von ihm mitgeteilten Teilnehmer werden nicht an Dritte übermittelt; ausgenommen hiervon ist im Rahmen der Vertragsabwicklung die Übermittlung an zur Vertragsdurchführung eingeschaltete Dritte (z.B. im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (AV)). Der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige erforderliche Maß zur Vertragsabwicklung.
- (3) Der Vertragspartner und die von ihm benannten Teilnehmer haben jederzeit die Möglichkeit, die über sie gespeicherten Daten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ändern oder löschen zu lassen. Das Recht zur Löschung der über sie gespeicherten Daten besteht nicht, wenn deren Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, außerdem wenn die Daten für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung sowie Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen ihm und ENTERTRAINED erforderlich sind und für diese Zwecke gespeichert werden müssen.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Dieser Vertrag enthält inklusive Anlagen alle zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Texterfordernisses.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.